

Anlage 1 zu DS 0594/22: Umsetzungsstand HWSK-Linderbach 03/2025

Erläuterungen zu den Abkürzungen in den Spalten 3, 4 und 5 der Tabellen 1 und 2

K- Kosten:

Die Kosten der Maßnahmen wurden im HWSK-Linderbach in drei Kategorien eingeteilt:

1. gering (<100.000 €)
2. mittel (100.000 – 200.000 €)
3. mittel (> 200.000 €)

W – Wirksamkeit:

Die Wirksamkeit jeder Maßnahme wurde ebenfalls in drei Kategorien eingestuft:

1. hoch (direkte Reduzierung der betroffenen Fläche gilt als sicher / wurde nachgewiesen)
2. mittel (betroffene Fläche wird reduziert, jedoch keine vollständige Vermeidung der schadhafte Ausuferung)
3. gering (keine direkte Reduzierung betroffener Flächen)

P – Prioritätsstufe:

Aus dem Verhältnis der Kosten und der Wirksamkeiten ergab sich die Prioritätsstufe für die Umsetzung entsprechend der folgenden Matrix

Wirksamkeit	Kosten		
	1. gering (<100.000 €)	2. mittel (100.000 – 200.000 €)	3. hoch (>200.000 €)
1. hoch	hoch (1)	hoch (1)	mittel (2)
2. mittel	hoch (1)	mittel (2)	gering (3)
3. gering	mittel (2)	gering (3)	gering (3)

1. Maßnahmen der Vorzugsvariante (Variante 4) mit Schutzziel HQ100

Zeichen	Beschreibung der Maßnahme(n)	K	W	P	Bearbeitungsstand
M006 URB005	Umgestaltung des Gerinnes "Am Bach" sowie Errichtung eines rechtseitigen Deiches (H=0,5m) auf einer Strecke von 200 m. Ersatzneubau einer Grundstückszufahrt sowie Beseitigung von zwei baufälligen Stegen als Begleitmaßnahme (Kosten 405.000 €).	3	1	2	Keine Fördermittel in Aussicht, daher Finanzierung ungewiss. Keine Finanzmittel für Nachtragshaushalt 2023 angemeldet. Umsetzung voraussichtlich erst nach 2025. Finanzmittel im HH-Plan angemeldet; Umsetzung in 2026/27 anvisiert.
M007 URB002	Umgestaltung des Durchlasses "An der Kochschule" sowie Konstruktion eines 0,5 m hohen Deiches neben dem Gerinne zum Schutz der linksseitigen Bebauung. (Kosten 320.000 €)	3	1	2	Keine Fördermittel in Aussicht, daher Finanzierung ungewiss. Keine Finanzmittel für Nachtragshaushalt 2023 angemeldet. Umsetzung voraussichtlich erst nach 2025. Finanzmittel im HH-Plan angemeldet; Umsetzung in 2029/30 anvisiert.
M010 URB001.01	Umgestaltung des Durchlasses „Über den Krautländern“ , um Aufstau und Ausuferungen zu verhindern (Kosten: 200.000 €)	2	1	1	Fördermittel aus "Aufbauhilfe 2013" wurden beantragt aber abgelehnt. Finanzmittel wurden ab 2018 regelmäßig im Haushalt angemeldet jedoch bislang abgelehnt (letztmalig im Nachtragshaushalt 2022/23). Mittlerweile werden Kosten i.H.v. 460.000 € veranschlagt. Finanzmittel sind für den Nachtragshaushalt 2023 nicht angemeldet. Mit der Umsetzung kann somit frühestens 2024 begonnen werden. Finanzmittel im HH-Plan angemeldet; Umsetzung in 2025/26 anvisiert. TVA/A66 hat das Ingenieurbüro Probst GmbH mit der Planung beauftragt. Die Entwurfsplanung liegt zu Prüfung beim TVA vor. Die Umsetzung wird in 2026 erfolgen.
M012-a BUE004.02	Ersatzneubau für Brücke "Zur Trolle" , die hydraulisch unterbemessen ist und rückgebaut werden soll, vgl.M012-b.	-	-	-	Finanzmittel wurden ab 2018 regelmäßig im Haushalt angemeldet jedoch bislang abgelehnt (letztmalig im Nachtragshaushalt 2022/23). Für die Kosten werden ca. 500.000 € veranschlagt. Ein dringendes Erfordernis für den Ersatzneubau wird nicht gesehen. Die Umsetzung der Maßnahme wird deshalb erst nach 2025 erfolgen können.
M012-b BUE004.01	Rückbau der Brücke "Zur Trolle" , die hydraulisch unterbemessen ist (nur bis HQ20 ausreichend). Dadurch Erweiterung des Abflussprofils. (Kosten: 75.000 €)	1	2	1	Erledigt: Die Brücke wurde im Zuge der Kanalbaumaßnahmen in 2019 abgerissen.
M013 LIN001.01	Verbreiterung des Gerinnes ober- und unterhalb der Brücke "Im Ziegelgarten" zur Verbesserung der Abflussverhältnisse. (Kosten: 215.000 € für M013 und M014)	3	1	2	Planungen noch nicht ausgeschrieben; keine Finanzmittel für Nachtragshaushalt 2023 angemeldet. Mit Umsetzung kann erst nach 2023 begonnen werden. Finanzmittel im HH-Plan angemeldet; Umsetzung in 2027/28 anvisiert.
M014 LIN003	Beseitigung der Gerinneeinengung an der Furt "Im Großen Garten"	3	1	2	Erledigt: Die Furt wurde umgestaltet und die Gerinneeinengung beseitigt.

Zeichen	Beschreibung der Maßnahme(n)	K	W	P	Bearbeitungsstand
M016 KER003	Absenkung der rechten Uferkante auf mehreren Teilabschnitten (insgesamt 600 m) zwischen <i>Azmannsdorf</i> und <i>Kerspleben</i> . Dadurch Aktivierung von Überschwemmungsfläche bzw. Retentionsraum. Die Umsetzung ist nur i.V.m. M017 oder M018 sinnvoll möglich. (Kosten: 105.000 €)	2	3	2	Die Planung der Maßnahme ist noch nicht ausgeschrieben. Finanzmittel sind für den Nachtragshaushalt 2023 nicht angemeldet. Mit der Umsetzung kann somit frühestens 2024 begonnen werden. Finanzmittel im HH-Plan angemeldet; Umsetzung in 2024/25 anvisiert. Aufnahme ins Förderprogramm Hochwasserschutz 2024 ist erfolgt. Unterlagen für die mögliche Förderung des Vorhabens wurden aktualisiert und bei der TAB im März 2025 eingereicht.
M017 KER002.01	Linienhafter Hochwasserschutz auf einer Länge von 350 m (z.B. Deich), um die linksseitige Ausuferungen des Linderbachs in Richtung „Alte Mittelgasse“ und „Zum Sulzenberg“ zu verhindern. (Kosten: 325.000 €)	3	1	2	
M019 KER004	Linienhafter Hochwasserschutz auf einer Länge von 140 m (z.B. Deich / Erhöhung des vorhandenen Weges), um die linksseitigen Ausuferungen in die Siedlung nördlich der Kersplebener Chaussee zu verhindern. Nur i.V. mit M020 sinnvoll. (Kosten: 195.000 € für M019 und M020)	2	1	1	Die gemeinsame Entwurf- und Genehmigungsplanung für M019, M020 und M021 befinden sich aktuell in Überarbeitung. Die Maßnahme soll planmäßig ab der Ausführungsplanung (LP5) dem GUV Gera/Gramm übertragen werden. Ein entsprechender Vertrag ist aber noch nicht geschlossen. Finanzmittel i.H.v. 390.000 € für den Nachtragshaushalt 2023 sind angemeldet. Finanzmittel im HH-Plan angemeldet; Umsetzung in 2024/25 anvisiert. Aufnahme ins Förderprogramm Hochwasserschutz 2024 ist erfolgt. Die für das 3. Quartal 2024 vorgesehene Fertigstellung der Genehmigungsplanung verzögert sich auf Ende Oktober 2024. Eine vorläufige Förderzusage für die Planungen der LP 1 bis 4 seitens der TAB liegt vor. Fertigstellung der Genehmigungsplanung verzögert sich nochmals auf Mitte 2025. Unterlagen für die mögliche Förderung des Vorhabens wurden aktualisiert und bei der TAB im März 2025 eingereicht.
M020 KER005	Absenkung der rechten Uferkante auf insgesamt 200 m zwischen Kerspleben und Töttleben (nördlich der Kersplebener Chaussee). Dadurch Aktivierung von Überschwemmungsfläche bzw. Retentionsraum. Nur i.V. mit M021 sinnvoll. (Kosten: 195.000 € für M019 und M020)	2	1	1	
M021 TTL003	Linienhafter Hochwasserschutz auf einer Länge von 140 m (z.B. Deich) auf einer Länge von 260 m zum Schutz der Ortslage <i>Töttleben</i> . (Kosten: 245.000 €)	3	1	2	
M022 NIE003	Dambalkensysteme als Objektschutz für drei Gebäude in Niedernissa. (Kosten:75.000 €)	1	1	1	Für die Umsetzung ist die Stadt nicht zuständig (private Maßnahme). Der Stand der Umsetzung ist aktuell unklar.
M023 BUE007	Dambalkensysteme als Objektschutz für zwei Gebäude in Büßleben. (Kosten: 55.000 €)	1	1	1	Für die Umsetzung ist die Stadt nicht zuständig (private Maßnahme). Der Stand der Umsetzung ist aktuell unklar.
M024 ROH003	Ausbau des Kirchgrabens und der Durchlässe zur Optimierung der Ableitung von extremen Hangzuflüssen in den Peterbach. (Kosten: 140.000 €)	2	2	2	Erledigt: Der Graben wurde zweimal beräumt und freigeschnitten, der rechtseitige <i>Klettbacher Weg</i> instand gesetzt, der Einlauf des Durchlasses quer zum Kirchgraben optimiert, die Kaskade in den Peterbach grundhaft erneuert.
M025 LIN004	Absenkung der linken Uferkante auf mehreren Teilabschnitten (insgesamt 150 m) zwischen Urbich und Linderbach. Dadurch Aktivierung von Überschwemmungsfläche bzw. Retentionsraum. (Kosten: 65.000 €)	1	3	2	Die Planung der Maßnahme ist noch nicht ausgeschrieben. Finanzmittel sind für den Nachtragshaushalt 2023 nicht angemeldet. Mit der Umsetzung kann somit frühestens 2024 begonnen werden; ggf. als A/E-Maßnahme für das Gewerbegebiet in Urbich (URB 638).

Zeichen	Beschreibung der Maßnahme(n)	K	W	P	Bearbeitungsstand
M026 LIN005	Aktivierung der linksseitigen Fläche oberhalb der Querung der Bahntrasse als Rückhalteraum . Gestaltung als ungesteuerter Polder mit Ein- und Auslaufschwelle. (Kosten: 470.000 €)	3	3	3	Die Planung der Maßnahme ist noch nicht ausgeschrieben. Finanzmittel sind für den Nachtragshaushalt 2023 nicht angemeldet. Mit der Umsetzung kann somit frühestens 2024 begonnen werden.
M027 LIN006	Aktivierung der rechtsseitigen Fläche oberhalb der Querung der Bahntrasse als Rückhalteraum . Gestaltung als ungesteuerter Polder mit Ein- und Auslaufschwelle. (Kosten: 330.000 €)	3	3	3	Die Planung der Maßnahme ist noch nicht ausgeschrieben. Finanzmittel sind für den Nachtragshaushalt 2023 nicht angemeldet. Mit der Umsetzung kann somit frühestens 2024 begonnen werden.
M028 AZM004	Absenkung der linken Uferkante und Geländeabtrag stromoberhalb von Kerspleben. Dadurch Aktivierung von Überschwemmungsfläche bzw. Retentionsraum. (Kosten: 170.000 €)	2	3	3	Die Planung der Maßnahme ist noch nicht ausgeschrieben. Finanzmittel sind für den Nachtragshaushalt 2023 nicht angemeldet. Mit der Umsetzung kann somit frühestens 2024 begonnen werden.
M029 LIN002	Rückbau der Furtbrücke "Weimarische Straße" zur Wiederherstellung des Abflussprofils. (Kosten 30.000 €)	1	2	1	Im Ergebnis der Entwurfsplanung hat sich die Umgestaltung des Gerinnes im Zu - und Ab- Strom Bereich der Furt als wirksamere Option herausgestellt. Das Genehmigungsverfahren bei der uWB dazu läuft; aktuell steht noch die Alternativprüfung aus. Die Maßnahme soll planmäßig vom GUV Gera/Gramme umgesetzt werden. Finanzmittel i.H.v. 221.000 € sind für den Nachtragshaushalt 2023 angemeldet. Umplanung erforderlich, da Genehmigungsplanung zu hohe Kosten verursacht und nicht genehmigungsfähig ist. Ergebnisse der Umplanung sollen bis Mitte 2024 vorgestellt werden. Die Fertigstellung der Umplanung verzögert sich auf Mitte/Ende 2024/Anfang 2025. Die Abstimmung dazu ist Anfang 2025 erfolgt, die Fertigstellung der Umplanung wird für Mitte 2025 erwartet.

2. Maßnahmen mit Schutzziel Starkregenereignisse am Peterbach und Pfingstbach

Zeichen	Beschreibung der Maßnahme(n)	K	W	P	Bearbeitungsstand
M001-a BUE006.01	Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) oberhalb Büßleben (Einstauhöhe, 9,90 m, Eintaувolumen 365.000 m ³ ; Kosten. 11.865.000 €)	3	1	2	Planungen sind bislang nicht in Auftrag gegeben. Alternative Maßnahmen zur Senkung von Abflussbildung und Abflusskonzentration sowie zur Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens sind jedoch in Vorbereitung.
M004-b NIE002.02	Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) oberhalb Niedernissa (Einstauhöhe, 5,60 m, Eintaувolumen 75.000 m ³ ; Kosten ca. 4.610.000 € .	3	1	2	Finanzmittel für Maßnahmen zur Aktivierung natürlicher Rückhalteräume in den Oberläufen im HH-Plan angemeldet; Umsetzung in 2025/26 anvisiert.

Das Kapitel 8.3 im HWSK-Linderbach widmet sich der Maßnahmenplanung für Starkregenereignisse und es werden Kosten sowie Nutzen von Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) in bzw. an den Ortsteilen Büßleben (M001), Rohda (M002 und M003) und Niedernissa (M004) erörtert. Als Vorzugslösung wird schließlich der Bau von zwei HWRB oberhalb von Büßleben (M001-a) und Niedernissa (M004-b) vorgeschlagen und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen für die beiden Schutzziele "hundertjähriges Flusshochwasser (HQ100)" und "Schutz vor Starkregen wie 2014" nachgewiesen. Da jedoch beide HWRB für das Schutzziel "hundertjähriges Flusshochwasser (HQ100)" kaum Wirkung zum Schutz der Unterlieger entfalten und zudem verhältnismäßig teuer sind, gehören sie letztlich nicht zu den Maßnahmen der Vorzugsvariante des HWSK-Linderbach (Variante 4). Die Umsetzung der beiden HWRB ist somit sehr unwahrscheinlich.

Keine Zweifel bestehen an der Richtigkeit von Maßnahmen zur Senkung von Abflussbildung und Abflusskonzentration sowie zur Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in den Oberläufen (und somit potentiellen Hochwasserentstehungsgebieten). Maßnahmen, die im Oberlauf der Gewässer (hier Peterbach und Pfingstbach) zu einer Reduktion der Hochwasserscheitel und somit der Schadenspotentiale in den Ortschaften führen können, sind z.B.:

- Erhalt und Ausbau des dezentralen Rückhalts und Versickerung von Niederschlagswasser,
- Schaffung und Restauration von Retentions- und Rückhalteflächen,
- Herstellung von anderen Anlagen zur Starkregenaufnahme und Wasserentnahme im Bedarfsfall,
- Hangbepflanzungen zur Stabilisierung bei Starkregen,
- Schaffung und Restauration von Fließwegen, Leiteinrichtungen und Abfanggräben zur schadensminierenden Ableitung von Starkregen.

Derlei Maßnahmen zur Starkregenvorsorge, die im HWSK-Linderbach aus 2015 nicht berücksichtigt wurden, könnten zumindest anteilig die Maßnahmen M001-a und M004-b ersetzen und zudem aus dem Förderprogramm "KlimaInvest" des Landes gefördert werden.